

Dornbirner Gemeindeblatt.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50., halbjährig 75 kr., mit Postverendung ganzjährig fl. 2.10. Einschaltungen werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet und müssen spätestens bis Freitag Mittag portofrei im Gemeindeamte abgegeben werden.

N^o 25.

Sonntag, 22. Juni

1890.

Kundmachung.

Ueber Ansuchen der Firma Herzbürger und Rhombert vom 30. Mai d. Js. um Ertheilung der Bewilligung zur Erbauung eines neuen Zubaues an die Weberei in der Schmelzhütten findet am 30. d. Mts. morgens 8 Uhr die commissionelle Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Die bezüglichen Pläne liegen hieramts bis zum Verhandlungstage zur allgemeinen Einsicht auf und können mündliche oder schriftliche Einwendungen gegen den beabsichtigten Bau und Betrieb hier bis zum Verhandlungstage, sonst aber bei der Verhandlung selbst vorgebracht werden.

Später erhobene Anstände können nicht mehr berücksichtigt werden, sondern wird der angeforderte Bauconsens ohne weiteres ertheilt werden.

Die Commission versammelt sich am vorerwähnten Tage zur festgesetzten Stunde in der Gemeindefanzlei.

Dornbirn, am 22. Juni 1890.

Die Gemeindeverwaltung.

1002

Rechnungen.

Die Gewerbetreibenden werden hiermit aufgefordert, ihre Rechnungen für die Monate April, Mai und Juni mit Ende d. Mts. abzuschließen und bis 8. Juli d. Js. (in Halbboformat)